

# Gerechtigkeit

Grundbegriffe der Kommunikations- und Medienethik (Teil 13).

Von Larissa Krainer

**A**us kommunikations- und medienethischer Perspektive erscheint der Begriff „Gerechtigkeit“ vielschichtig und berührt viele Bereiche der medialen Praxis in allen Stufen kommunikativer Prozesse. Ein allgemeinerer Blick auf den Begriff, aus philosophischer oder politischer Sicht, bestätigt die Vielschichtigkeit von Grund auf. Denn Gerechtigkeit gehört zu den besonders herausfordernden Grundbegriffen der Philosophie, insofern er keiner einheitlichen Begriffsdefinition unterliegt, zugleich aber in vielen philosophischen Schriften in unterschiedlichen Bedeutungs- und Aufgabenzuschreibungen ausgearbeitet wird. Gerechtigkeit ist zudem regelmäßig Begriff in politischen, rechtlichen und ethischen Auseinandersetzungen und darüber hinaus stets in Alltagssprachlicher Verwendung und kann ferner sowohl rationale Überlegungen umfassen als auch Gefühle auslösen, die sich vor allem dann rühren, wenn (subjektiv) Ungerechtigkeit erlebt oder beobachtet wird. Für die semantische Ebene klärt der Duden auf, dass mit dem Begriff der Gerechtigkeit sowohl „das Gerechthein (als Prinzip eines staatlichen oder gesellschaftlichen Verhaltens, das jedem gleichermaßen sein Recht gewährt)“ gemeint sein kann wie auch „etwas, was als gerecht angesehen wird“ (vgl. Duden 2018).

## Gerechtigkeit in der Kommunikations- und Medienethik

Mit Blick auf die Kommunikations- und Medienethik ergeben sich vielfältige Möglichkeiten über Gerechtigkeit nachzudenken, im Fokus stehen aber jeweils Aspekte der „informatiellen Gerechtigkeit“, für die Karsten Weber (2001, S. 168)

## Grundbegriffe der **M E D I E N E T H I K** Communicatio Socialis

*Dr. Larissa Krainer ist  
 Ao. Professorin  
 am Institut für  
 Medien- und  
 Kommunikations-  
 wissenschaft der  
 Alpen-Adria  
 Universität  
 Klagenfurt.*

erste „Gerechtigkeitsgrundsätze“ vorgeschlagen hat (insbesondere das gleiche Recht auf Zugang zum Informationssystem und Wissen). Folgenden Betrachtungsmöglichkeiten lassen sich skizzieren:

### *1. Medien- und kommunikationsrelevante Grundfreiheiten*

Internationale Dokumente wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte oder die Europäische Menschenrechtserklärung und ihnen folgende Ratifizierungen und Verfassungsbestimmungen garantieren allen Menschen die gleiche Würde und gleichen Rechte sowie eine Gleichbehandlung vor dem Recht.

Als zentrale Grundrechte gelten jeweils das Recht auf Informationsbeschaffung bzw. die Meinungsäußerungsfreiheit sowie ein Schutz der Privat- und Intimsphäre. Insofern legen diese Dokumente eine gerechte Verteilung dieser Rechte (auf alle Menschen) nahe. Im

*Für 2017 zeigt sich auf der Weltkarte der Pressefreiheit, dass nur 31 Prozent der Staaten als „free“ eingestuft werden können.*

Kontext der Meinungsfreiheit gewinnt die Pressefreiheit einen besonderen Stellenwert, die wiederum sowohl nationalstaatlich garantiert als auch in internationalen Dokumenten vorgesehen ist. Umgekehrt legen Erhebungen zum Stand der Pressefreiheit weltweit (z. B. von Reporter ohne Grenzen oder Freedomhouse) nahe, dass es sich dabei nicht um global gleichverteilte Rechtsgüter handelt. Für 2017 zeigt sich auf der Weltkarte der Pressefreiheit etwa, dass nur 31 Prozent der Staaten weltweit als „free“ in Bezug auf das Vorhandensein von Pressefreiheit eingestuft werden können, während 36 Prozent als „partly free“ gelten und 33 Prozent als „not free“. Noch schlimmer wirkt sich diese Statistik aus, wenn man anstelle der Staaten die Menschen zählt, die in ihnen leben: Dann sind es nur noch 13 Prozent der Menschen, die Pressefreiheit genießen (vgl. freedomhouse 2017a, S. 8). Ähnliches gilt für Zahlen zur Freiheit im Netz (vgl. freedomhouse 2017b).

### *2. (Ungleicher) Zugang zu Medien/Digital Divide*

Wiewohl aus 1) bereits eine Ungerechtigkeit stiftende globale Ungleichheit im Zugang zu Medien wie auch Information gegeben ist, lassen sich darüber hinaus bzw. unabhängig davon noch weitere Verteilungsungerechtigkeiten in Bezug auf Medien(technologien) festhalten, die auch in demokratischen Staaten beobachtet werden können. Dazu zählen neben der globalen Ungleichheit im Zugang zu den Medien(technologien) Differenzen aufgrund von Einkommen, Geschlecht, Alter, Bildung

oder ethnischem Status, wobei Debatin (vgl. 2010, S. 323) festhält, dass Neue Medien und das Internet diese Ungleichheiten nicht nur fortschreiben, sondern häufig drastisch verstärken.

### *3. Besitz von Produktionsmitteln*

Mangelnde Verteilungsgerechtigkeit zeigt sich auch, wenn man der Frage nachgeht, wie das Verfügen über bzw. der Besitz von Produktionsmitteln gesellschaftlich verteilt ist und welche Macht damit verbunden ist bzw. sein kann. Diese Frage wurde insbesondere durch materialistische/marxistische Medientheorien aufgeworfen (für einen Überblick vgl. exemplarisch: Schicha 2003), verbunden mit der Forderung nach einer (gerechteren) Gleichverteilung dieser Mittel bzw. der Beteiligung potentiell aller an der Herstellung von Medieninhalten. Freie Radios versuchen dies exemplarisch zu ermöglichen.

### *4. Gleichberechtigtes Vorkommen unterschiedlicher Personen oder Meinungen innerhalb der vorhandenen Medien*

In diesem Kontext wird sowohl nach der Repräsentanz von verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Mitarbeiter\_innenstab von Medien gefragt, als auch nach dem Vorkommen spezifischer Inhalte in den verschiedenen Medienprodukten. Damit können wiederum unterschiedliche gesellschafts- wie parteipolitische Sichtweisen gemeint sein wie auch das Vorkommen bestimmter Bevölkerungsgruppen (z. B. Minderheiten) in Medien. Eine ungleiche Repräsentanz wird häufig als Ungerechtigkeit bewertet, wiewohl nicht notwendig einklagbar. Allerdings sieht das Medienrecht auf nationalstaatlicher Ebene Bestimmungen vor, die vor gravierender Ungleichbehandlung schützen. Für die ethische Forderung liefern etwa journalistische Ehrenkodizes Hinweise, in der journalistischen Praxis hat sich dafür der Begriff des ausgewogenen Journalismus etabliert, wobei dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk diesbezüglich eine größere Sorgfalt abverlangt wird als privatwirtschaftlich organisierten Medienunternehmen.

### *5. Prozedurale Überlegungen*

Im Bereich der Medien- und Kommunikationsethik erfolgen Überlegungen zur Herstellung von kommunikativer Gerechtigkeit im Sinne der breiten Beteiligung aller Betroffenen an ethischen Entscheidungsfindungsprozessen (etwa in der Diskursethik oder der Prozessethik [vgl. vertiefend: Krainer 2001]). Dabei wird allerdings ersichtlich, dass dem Anliegen möglichst

breiter Partizipation (zugunsten eines Mitspracherechts potentiell aller) deutliche Grenzen im Sinne der Organisation gesetzt sind. Zu prozeduralen Überlegungen gehört ferner die Frage, wie sich Gerechtigkeit in Hinblick auf marktliche/staatliche Prozesse herstellen ließe: Ob bzw. welche ordnungspolitischen Eingriffe erscheinen zur Verhinderung von Konzentration und Sicherung von Meinungsvielfalt als legitim, ob und inwiefern sind Prozesse der Media Governance (Selbstregulierung) gerecht (vgl. weiterführend: Karmasin 2013)?

## Die philosophische Perspektive

Während die Kommunikations- und Medienethik einen spezifisch fokussierten Blick auf den Begriff „Gerechtigkeit“ hat, sind die philosophischen und politischen Perspektiven grundsätzlicher und breiter. Als einzigen philosophischen Grundkonsens zum Begriff hält Mazouz (2011, S. 371) fest, „dass er intersubjektiv aufzufassen ist“. Aus individualethischer Perspektive bedeutet dies, dass es jeweils um den Umgang mit (meist individuellen) anderen geht. Aus politischer Perspektive geht es hingegen zumeist um Formen der sozialen Gerechtigkeit oder auch um nationalstaatliche Verteilungsgerechtigkeit (Umgang mit vielen), die auch aus der Perspektive des Rechts relevant werden (insb. mit Blick auf Gleichbehandlung verschiedener Gruppierungen oder in Hinblick auf die Klärung der Frage, ob Ungleichbehandlungen argumentier- und insofern legitimierbar sind). Im Kontext der

*Im Kontext der Nachhaltigkeitsdebatten rücken noch breitere Perspektiven der globalen Gerechtigkeit in den Blick.*

Nachhaltigkeitsdebatten rücken noch breitere Perspektiven der globalen Gerechtigkeit sowie der inter- und intragenerativen Gerechtigkeit in den Blick, verbunden mit dem Auftrag, auch künftige Generationen im aktuellen Verbrauch natürlicher Ressourcen mitzubedenken (vgl. WCED 1987).

Unterschieden werden ferner prozedurale von materialen Ansätzen. Die ersten befassen sich mit der Frage, mit welchen Verfahren sich Gerechtigkeit herstellen lässt (z. B. Rawls), die zweiten bemühen sich, inhaltliche Vorschläge zu unterbreiten, was als gerecht gelten soll (vgl. Mazouz 2011, S. 372). Und schließlich wird in einigen Wissenschaften auch ein empirischer Zugriff versucht, wenn es etwa in der Psychologie oder der Soziologie darum geht zu erheben, was als gerecht verstanden wird (Gerechtigkeits-Forschung).

In der Geschichte der Philosophie bzw. der philosophischen Ethik treten verschiedene Vorstellungen von Gerechtigkeit auf:

Seit der Antike wird Gerechtigkeit erstens als Tugend<sup>1</sup> des Menschen verstanden (z. B. Platon, Aristoteles) und damit als etwas, das eine menschliche Fähigkeit darstellt, die ihn auch auszeichnet und naturgegeben (bzw. religiös aus der göttlichen Schöpfung vorbestimmt) ist. Ebenso lang wird die Annahme, dass es eine Gerechtigkeit an sich gäbe, allerdings auch bestritten und demgegenüber insbesondere die große Bedeutung des Gesetzes (eines für alle Menschen geltenden Rahmens) betont, um zu gewährleisten, dass niemandem Unrecht geschieht (z. B. Epikur) (vgl. Glockner 1980, S. 192 bzw. 219 f.).

Bis heute wird dem Recht als Ort der Auslegung von Fragen der Gerechtigkeit ein hoher Stellenwert zuerkannt (versinnbildlicht in der abwägenden Justitia), während aus rechtswissenschaftlicher Perspektive weniger die Frage im Vordergrund steht, was als gerecht zu verstehen sei, als weit mehr die Frage, welche Vorstellungen von Gerechtigkeit in der geltenden Rechtsordnung zum Ausdruck kommen und inwiefern die Regelungen als gerechtfertigt erscheinen (vgl. Baumgartner et al. 2017).

Auch aus politischer bzw. weltanschaulicher Perspektive geht es zumeist um Fragen der Verteilungsgerechtigkeit und damit auch um die Frage, wie bestimmte gesellschaftliche Güter (wie etwa Arbeit, Einkommen, natürliche Ressourcen) „gerecht“ verteilt werden sollen. Solche Fragen sind freilich stets Auslöser für ideologische wie parteipolitische Debatten. Deutlich wird spätestens hier, dass Gerechtigkeitsvorstellungen jeweils bestimmten normativen Grundvorstellungen folgen bzw. mit solchen verbunden sind und durchaus widerstreitende Meinungen zutage fördern können.

## Literatur

- Baumgartner, Gerhard et al. (2017): *Verteilungsgerechtigkeit im Netz*. Wien.
- Debatin, Bernhard (2010): *New Media Ethics*. In: Schicha, Christian/Brosda, Carsten (Hg.): *Handbuch Medienethik*. Wiesbaden, S. 318-327.
- Duden (2018): *Gerechtigkeit*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Gerechtigkeit>.
- Freedomhouse (2017a): *Freedom of the Press. Report 2017*. <https://freedomhouse.org/report/freedom-press/freedom-press-2017>
- Freedomhouse (2017b): *Freedom of the net. Report 2017*. <https://freedomhouse.org/report/freedom-net/freedom-net-2017>

1 Zum Begriff der Tugend vgl. weiterführend in dieser Serie Thiess (2016).

- Glockner, Hermann (1980): *Die europäischen Anfänge der Philosophie*. Stuttgart.
- Karmasin, Matthias (2013): *Medienethik: Wirtschaftsethik medialer Kommunikation? Eine Ergänzung der sozial- und individualethischen Tradition der medienethischen Debatte*. In: *Communicatio Socialis*, 46. Jg., H. 3-4, S. 333-348, DOI: 10.5771/0010-3497-2013-3-4-333.
- Krainer, Larissa (2001): *Medien und Ethik*. München.
- Mazouz, Nadia (2011): *Gerechtigkeit*. In: Düwell, Marcus/Hübenthal, Christoph/Werner, Micha (Hg.): *Handbuch Ethik*. Stuttgart, S. 371-376.
- Schicha, Christian (2003): *Kritische Medientheorien*. In: Weber, Stefan (Hg.): *Theorien der Medien*, Konstanz, S. 108-131.
- Thiess, Christian (2016): *Tugend. Grundbegriffe der Kommunikations- und Medienethik*. In: *Communicatio Socialis*, 49. Jg., H. 4, S. 417-421. DOI: 10.5771/0010-3497-2016-4-417.
- WCED (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung) 1987: *Brundtland Bericht*.
- Weber, Karsten (2001): *Informationelle Gerechtigkeit. Herausforderungen des Internets und Antworten einer neuen Informationsethik*. In: Spinner, Helmut/Nagenborg, Michael/Weber, Karsten (Hg.): *Bausteine zu einer neuen Informationsethik*. Berlin/Wien, S. 129-188.

Alle Internetquellen zuletzt aufgerufen am 15.5.2018.